



**Geschäftsführung  
Wirtschaftsausschuss**

Ansprechpartner/in: Herr Müller

Telefon: (0221) 221-23717

Fax: (0221) 221-26686

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.05.2008

## **Beschlussprotokoll**

über die **31. Sitzung des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 05.05.2008, 16:04 Uhr bis 17:50 Uhr, DKV Deutsche Krankenversicherung AG Hauptverwaltung  
Aachener Straße 300  
50933 Köln

Konferenzetage 18.OG

### **I. Öffentlicher Teil**

**1 Präsentation, anschließend Meinungsaustausch**

**1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands der DKV Deutsche Krankenversicherung AG Herrn Günter Dibbern**

**2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung**

**3.1 Intensivierung internationaler Wirtschaftsbeziehungen  
AN/0886/2008**

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

**5 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen**

**5.1 Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord  
5365/2007**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilträumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**5.2 Entwicklung des früheren Gießerei-Geländes der Deutz AG in Köln-Mülheim zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Auenweg im Rahmen des Grundstücksfonds NRW;  
hier: gewerblich orientierte Änderung des städtebaulichen Strukturkonzeptes aus 2005  
4057/2007/1**

**Beschluss**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das beiliegende Nutzungskonzept (Anlage 4) und das städtebauliche Konzept (Anlage 5) für das ca. 5 ha große landeseigene frühere Gießerei-Gelände der Deutz AG in Köln-Mülheim zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Auenweg als Grundlage für die Entwicklung und Vermarktung der Fläche im Grundstücksfonds NRW durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) als Treuhänderin;
2. beauftragt die Verwaltung, die für die geplanten öffentlichen Grünflächen erforderlichen Teilflächen von insgesamt rd. 4 340 m<sup>2</sup> (rd. 2 000 m<sup>2</sup> Teilfläche zum Grünzug Charlier und rd. 2 340 m<sup>2</sup> zum Ausbau Rheinboulevard) vom Land Nordrhein-Westfalen zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**5.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75409/02  
Arbeitstitel: 1. Änderung Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil  
0892/2008**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 75409/02 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Theodor-Heuss-Straße und der Bunsenstraße (Fläche für Versorgungsanlagen) —Arbeitstitel: 1. Änderung Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil— zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**5.4 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes und die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim  
1071/2008**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen Deutz-Mülheimer Straße, nördlich der Zoobrücke (Messeallee Nord) und der Bahntrasse, einschließlich einer ca. 25 m breiten Fläche zwischen Bahntrasse und der westliche Grenze des Auenweges –Arbeitstitel Euroforum Nord in Köln-Mülheim– wiederaufzunehmen (s. Anlage 1) mit dem Ziel, der Umnutzung eines vormals industriell genutzten Betriebsgeländes in ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen (ca. 350 WE), Büro, Dienstleistung, Kreativgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der denkmalgeschützten Industriebauten und ergänzendem Einzelhandel im Einzugsbereich der Stegerwaldsiedlung sowie einer Verbindungsstraße zwischen Auenweg und Deutz-Mülheimer Straße festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis (s. Anlage 4) und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2;
3. beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 28.12.1998 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Euroforum Nord zu ändern (s. Anlage 6).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **5.5 Beschluss über den Beginn der vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für den Bereich südliche Innenstadt-Erweiterung / Südstadion in Köln-Bayenthal / Raderberg / Zollstock 0645/2008**

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt für das Untersuchungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung / Südstadion, eingegrenzt durch die Südgrenze des Eisenbahnringes, das Gustav-Heinemann-Ufer, Schönhauser Straße, Marktstraße, Kierberger Straße/Raderberger Brache, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (vgl. hierzu die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Übersichtsplan, Anlage 2).
2. Der Beschluss über den Beginn dieser vorbereitenden Untersuchungen ist entsprechend Anlage 2 ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Untersuchungsraum auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ein Rahmenkonzept insbesondere zur Inwertsetzung und Entwicklung der disponiblen Flächen, zum Ausbau des Inneren Grüngürtels und als Orientierungsrahmen für ein oder ggf. mehrere förmlich festzusetzende Sanierungsgebiete zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 5.6 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02  
Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz  
1247/2008**

**Beschluss:**

Herr Beigeordneter Dr. Walter-Borjans weist darauf hin, dass die in Anlage 2 enthaltenen Ausführungen zur Bauweise mit Ausnahme der Höhe von 60 m keine bindende Festlegung beinhalten sollte. Die Gestaltung des Neubaus solle im Interesse der potentiellen Investoren nicht weiter eingeschränkt werden.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln - Düsseldorf, Deutz-Mülheimer Straße, Opladener Straße und Ottoplatz in Köln-Deutz — Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Unter Einbeziehung des Hinweises von Herrn Beigeordneten Dr. Walter-Borjans einstimmig zugestimmt

- 6 Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten**

- 6.1 Gewerbliche Aktivitäten am Wirtschaftstandort Köln  
1736/2008**

- 6.2 Bericht des Oberbürgermeisters gemäß §45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (Halbjahresbericht)  
1743/2008**

- 7            Marktwesen**
  
- 8            "koeln.de"**
  
- 8.1        24. Sitzung des koeln.de-Beirates am 08.04.2008  
1790/2008**
  
- 9            Die Medienwirtschaft in Köln - Neustrukturierung der Standortförderung und  
- sicherung (Ratsbeschluss vom 29.02.2000)**
  
- 9.1        Mediencluster NRW/ Studie des memi-Institutes gefördert durch die Staats-  
kanzlei NRW  
1317/2008**
  
- 10          Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation**
  
- 11          Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung**
  
- 12          Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom  
31.01.2002)**
  
- 12.1       Branchenforum Industrie  
2008/2008**

**13        Mitteilungen**

**13.1        RheinZeiger - Innovationen und Perspektiven für das rechtsrheinische Köln  
1892/2008**

**13.2        Wirtschaftswerbung der Stadt Köln durch Köln-Promotion  
Darstellung der Aktivitäten in 2007  
1265/2008**

**13.3        Sachstand Initiative Gesundheitsstandort Köln "HealthCologne"  
1984/2008**

**14        Allgemeine Beschlussvorlagen**

**14.1        Zukunftsinitiative StadtRegion Köln-Rhein-Erft:  
Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte Frechen, Hürth, Köln und Pul-  
heim sowie des Rhein-Erft-Kreises für die zeitgleiche Beratung in den politi-  
schen Gremien über die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der "Interkom-  
munalen Integrierten Raumanalyse" (IIRA)  
3921/2007**

**14.2        Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente des Einzelhandels in der  
Stadt Köln - Neue Kölner Sortimentsliste  
0369/2008**

**14.3        Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG  
NRW) für die Genehmigung der Sonderöffnung von Verkaufsstellen in den  
Stadtteilen Neuhrenfeld und Ehrenfeld  
1684/2008**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**15 Mündliche Anfragen**